



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Rainer Ludwig GmbH & Co.KG Eisenbahnstr. 1 45134 Essen
Anlage: 4. BImSchV	Lagerung und Behandlung von Metallen 8.12.2.3
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	03. März 2021 10:00 – 10:30 Uhr
Gesamtaufwand	7 Personenstunden
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage

Inspektionsergebnis:

Abfall: formeller Mangel in der Abfallbilanz

Immissionsschutz: eine Verletzung der Genehmigungsaufgaben konnte nicht festgestellt werden, eine Beurteilung der Lärmemissionen war zum Zeitpunkt der Begehung nicht möglich

Wasser: keine Lagerung von Stoffen nach der AwSV, keine Bodenverunreinigungen vorhanden

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Abfall)
Mängel behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



Stadt Essen

Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. In der Abfallbilanz fehlt die Zuordnung der Abfälle zur den Abfallschlüsselnummern	gering	Es erfolgt seit dem 13. März 2021 eine Zuordnung der Abfallfraktionen zu den zugelassenen Abfallschlüsselnummern Das Abfallregister entspricht den Vorgaben der Nachweisverordnung

Veranlasste Maßnahmen: Anschreiben



Umweltamt
Untere Immissionschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.